

**Betreff:**

Erweiterung der Weinberglagen „Schiersteiner Hölle“ und „Dotzheimer Judenkirsch“

**Antragstext:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, auf Antrag des Lagenausschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden die Weinbergslagen „Schiersteiner Hölle“ und „Dotzheimer Judenkirsch“ zu erweitern. Dem Lagenausschuss gehören neben dem Oberbürgermeister, Wiesbadener Winzerinnen und Winzern auch die Ortslandwirtinnen und -landwirte der weinbautreibenden Stadtteile an.

Die Vergrößerung der Lage „Schiersteiner Hölle“ soll um die in der Anlage genannten Flurstücke Gemarkung Schierstein, Flur 4, Flurstücke 9/0 bis 12/0 und 83/0 bis 422/119 einschließlich der Wegparzelle 384/0 mit einer Fläche von 54.024 m<sup>2</sup> erweitert werden. Dies ist aus weinbaulicher als auch weinrechtlicher Sicht zu befürworten (siehe Protokoll der Sitzung).

Des Weiteren hat der Lagenausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Antrag des Weingutes Jürgen und Wilhelm Höhn GbR beschlossen, die Weinbergslage „Dotzheimer Judenkirsch“ auszudehnen. In einem ersten Schritt soll die Weinbergslage um 2.173 m<sup>2</sup> erweitert werden (Anlage II und VI), im zweiten Schritt in nördlicher Richtung nochmals um 5.847 m<sup>2</sup> (siehe Anlage III und VI). Bei dem zweiten Teil des Antrages sind in erster Linie Privatpersonen betroffen. Die Flächen gelten dann als (potenzielle) Rebflächen. Sofern die Eigentümer/Pächter dies beabsichtigen und über die erforderlichen Pflanzrechte verfügen, können hier Reben angepflanzt werden.

Veränderungen bei den vorhandenen Obstgrundstücken und unter Umständen geschützten Biotopen dürfen nur nach Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erfolgen.

Wiesbaden, 22.09.2011